



## Familienmediation

Was viele nicht wissen: **Das Leitbild des Gesetzes ist die einvernehmliche Scheidung.** Mittels einer Scheidungsfolgenvereinbarung sollen die wesentlichen Punkte – insbesondere Unterhalt, Ehewohnung, Hausrat, Sorgerecht und Umgang – durch das Ehepaar in gegenseitigem Einvernehmen geregelt werden. Das Gesetz geht also davon aus, dass (zusammen mit dem Rechtsanwalt) idealerweise das Ehepaar als freie, selbstbestimmte Menschen den Ehekonflikt regelt.

Die gelebte Praxis sieht leider ganz anders aus: In der Regel verzichtet das Ehepaar auf Selbständigkeit und Autonomie und gibt den Ehekonflikt bereitwillig an den Rechtsanwalt ab, wodurch sie aber Gefahr laufen, zum Gegenstand des Streites („schmutzige Wäsche waschen“) von Juristen zu werden, welche leider (noch) nicht die Sichtweise der Familie als System verinnerlicht haben.

Was beinhaltet die Sichtweise der Familie als System?

„Das Verständnis der Ehescheidung hat sich sowohl auf gesellschaftlicher wie auch auf familiär-individueller Ebene gewandelt. Die bis dahin verbreitete Auffassung, dass die Scheidung einem Schlussstrich gleichkommt, hat sich als nicht haltbar erwiesen... Die sich seit einigen Jahren durchsetzende systemorientierte Betrachtungsweise der Familie führt zu einer Analyse des familiären Systems, das durch die Scheidung zwar verändert, aber nicht aufgehoben wird“, heißt es in einem Gutachten von Prof. Dr. Dr. Dr. Wassilios E. Fthenakis, das einer Entscheidung des BVerfG vom 3.11.1982 (FamRZ 1982, S. 1179 ff) zu Grunde lag.

Im Klartext gesprochen heißt das: Die Gleichung AUFLÖSUNG DER EHE = AUFLÖSUNG DER FAMILIE ist falsch!

In Konsequenz hiervon heißt es: Die Familie als System verlangt die Anerkennung der NACHSCHEIDUNGSFAMILIE.

Dieser Begriff der Nachscheidungsfamilie hat seit Anfang der 80er Jahre die gesamte Scheidungskultur maßgeblich geprägt. Insbesondere für die Kinder, deren Eltern sich trennen oder scheiden lassen, ist es demnach von entscheidender Bedeutung, „dass das Trennungs- und Scheidungsgeschehen von den beteiligten Berufsgruppen und den Betroffenen in der Rechtswirklichkeit humanisiert wird“ (Graf von Luxburg).

Voraussetzung ist, dass

- a) die Eltern lernen, die Familie als System zu sehen und
- b) die Eltern ihre Elternverantwortung über die ihnen zustehende Privatautonomie wahrnehmen - und zwar auch über die Trennung und Scheidung hinaus- anstatt diese an Institutionen und Rechtsanwälte abzugeben.

Als idealer Weg hierzu eignet sich die Mediation durch einen mit dem Familienrecht vertrauten Rechtsanwalt, der das Ehepaar in einem speziellen Verfahren begleitet, um den Konflikt gemeinsam eigenverantwortlich zu lösen, so dass keiner auf der Strecke bleibt, - es also zu einer WIN-WIN-Situation kommt.

Die Erfolgsquote der Mediation liegt bei bis zu 80%. Damit es dazu kommt, hat Folgendes zu geschehen:

1.  
Die Ehegatten müssen ihre Interessen in Einklang bringen und nicht Rechtspositionen gegenüber dem anderen durchsetzen.
2.  
Die gefundenen Lösungen müssen fair sein. Das verlangt, dass die Ehepaare ihre Karten offen auf den Tisch legen und nicht Tatsachen verschleiern oder sonstige „dirty tricks“ im Hinterkopf tragen.
3.  
Die Ehepartner müssen zur Kommunikation fähig sein. Nicht jeder Mensch eignet sich für die Mediation.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie mich oder vereinbaren Sie ein kostenloses Vorgespräch.

Herzlichst

Elisabeth Maria Anna Betsch  
Rechtsanwältin und Mediatorin

e.m.a. betsch

---

R E C H T S A N W Ä L T I N

Systemische Lebensberatung & Mediation  
Paarberatung & Vertragsgestaltung  
Humane Trennung & Scheidung  
Termine nach Vereinbarung

76767 Hagenbach | Am Festplatz 4 | Im Dachgeschoß

**07273 9331882 | 0173 31 60 520**

[www.emabetsch.de](http://www.emabetsch.de) | [info@emabetsch.de](mailto:info@emabetsch.de)